



Pressedienst

22. Oktober 2018

Falschradeln und Bedrohung: Mann zu 600 Euro Strafe verurteilt

OSD-Mitarbeiter wurde beleidigt und bedroht

Wegen Beleidigung und Bedrohung eines Mitarbeiters des städtischen Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) wurde ein Mann jetzt vom Landgericht zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. Er war am Ostersonntag im April 2017 verbotenerweise zuvor Fahrrad in der Fußgängerzone der Altstadt gefahren und daher überhaupt erst angehalten worden.

Der Beschuldigte wurde daraufhin aufgefordert, stehen zu bleiben und widersetzte sich. Nachdem ein OSD-Mitarbeiter ihn anhalten und befehlen konnte, zeigte sich der Falschradler komplett uneinsichtig und beleidigte und bedrohte die Ordnungskraft. Die Polizei kam, um die Personalien festzustellen.

Das Landgericht verurteilte ihn in der Berufungsverhandlung letzte Woche zu 30 Tagessätzen á 20 Euro, damit 600 Euro.

Textversion:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20181022-318_13.txt

Kontakt: Mester, Annika
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131